

Aufsätze



Rechtsanwalt Thomas Fingerhuth, Zürich

BGE-Praxis I/2019

[BGE 144 IV 302](#) und [BGE 144 I 266](#) sowie eine Auswahl nicht amtlich publizierter Entscheide bis und mit 22. 2. 2019

Inhaltsübersicht:

- I. Strafrecht
- II. Strafverfahren
- III. Strassenverkehrsrecht

I. Strafrecht

Art. [3](#), [8](#), [24](#) und [25](#) StGB (Internationale Zuständigkeit; Begehungsort; akzessorische Teilnahmehandlung; Bestätigung der Rechtsprechung): Aufgrund ihrer Akzessorietät zur Haupttat begründet die Handlung eines Anstifters oder Gehilfen keinen selbstständigen Anknüpfungspunkt, um einen Begehungsort nach Art. [3](#) und [8](#) StGB zu bestimmen. Wenn die Haupttat ausschliesslich im Ausland verübt...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

[Abonnieren ↗](#)[Kaufen ↗](#)[Login](#)